



Möttling hingegen nur die Hälfte davon bereit halten zu können, zu welchem Behufe er allerdings Subcontracte mit andern Parteyen, für welche er jedoch haftet, schließen kann;

c) wird der Pächter verbunden seyn, jede ankommende Vorspann berechnete Partey, wie auch kleine Transporte von 2 bis 4 Wägen eben so unaufgehalten weiter zu befördern, als größere Transporte, welche denselben vorläufig werden bekannt gemacht werden;

d) muß der Vorspanns-Pächter für die pünctliche Erfüllung seiner aufhabenden Verbindlichkeiten eine Sicherheit oder fidejussorische Caution, und zwar für Neustadt, Weirelberg und Treffen im Werth von 200 fl. M. M., für Landstraß, Möttling und Ischatesch von 100 fl. M. M. zu leisten im Stande seyn. K. K. Kreisamt Neustadt am 24. July 1823.

Z. 896.

Verlautbarung.

Nr. 6388.

(2) In Gemäßheit der hohen Gubernial-Verordnung vom 24. v. M., Z. 9873, wird zum Behufe der, für die im hiesigen Strafhause angestellten 10 Aufseher bezuschaffenden Tuchhosen, die Minuendo-Licitation am 19. August früh um 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Bey welcher zu erscheinen die Unternehmer mit dem Versaße geladen werden, daß das dießfällige Tuchmuster, wie auch der Kostenüberschlag, hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden könne.

Kreisamt Laibach am 2. August 1823.

Z. 883.

Weinaufschlagsgefälls-Verpachtung.

Nr. 6307.

(3) Weil das für die Stadt Laß und Eisnern höchsten Orts bewilligte Weinaufschlagsgefäll bey der am 20. July l. J. abgehaltenen Versteigerung nicht hintan gegeben wurde, so wird am 25. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der Bezirksherrschaft Laß, eine neuerliche Licitation dieses Gefälls abgehalten, und dieß mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtbedingungen bey der genannten Bez. Obrigkeit eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. July 1823.

Z. 882.

(3)

Nr. 6384.

Zur Verpachtung der Militär-Vorspanns-Verführung in der Station Kraren, vom 1. November 1823 angefangen, wird am 25. f. M. August in der Marschstation Kraren die Verhandlung um 9 Uhr frühe vorgenommen werden.

Die Erstehungslustigen werden zu dieser Verhandlung mit dem Bedeuten geladen, daß die Licitationsbedingungen bey dem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Kreisamt Laibach am 30. July 1823.

Neuzeitliche Verlautbarungen.

Z. 891.

Licitations-Ankündigung

ad Nr. 5233.

der Mauthgefällen von Wegmauth in Merslopolia und Brückenmauth in Mostania des S. luiner 4ten Gränz-Infanterie-Regiments.

(2) In Gemäßheit der hohen Carlstädter Warasdiner-General-Commando-Verordnung vom 21. Nov. 1822, N. 4841, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es werden obige Weg- und Brückenmauthen im Bezirke des Sülziner 4ten Grenz-Regiments bey der hierortig löbl. Carlstädter Brigade in der Festung Carlstadt am 30. August 1823, um 8 Uhr Vormittag, auf die Zeit vom 1. November 1823 bis Ende October 1826, gegen Einnahme der, von der hohen Landesstelle bereits bestätigten, auch schon bestehenden tariffmäßigen Taxe, unter Vorbehalt der hochlöbl. Hofkriegsräthl. Ratification, in die Verpachtung gegeben, worüber das Nähere in Nachstehendem besteht:

1stend. Die auf der Josephiner Commercial-Hauptstraße zu Merslopolia befindliche Wegmauth, von Carlstadt zwey Stunden entfernt, wird zum ersten, um den Ausrufspreis jährlicher 5222 fl. 29 2/8 fr., Sage Fünf Tausend Zwey Hundert Zwanzig Zwey Gulden 29 2/8 fr. C. M., und

2tens. die auf der Banal-Poststraße in Mostania aufgestellte Brückenmauth, von Carlstadt 1 1/4 Stunde entfernt, um den Ausrufspreis jährlicher 1996 fl. 42 2/8 fr., Sage Eintausend Neunhundert Neunzig sechs Gulden 42 2/8 fr. C. M., angebothen, im Wege der öffentlichen Licitation versteigert, und an den Meistgebenden überlassen.

Die bey diesen Mauth-Stationen zur Einhebung der Mauthgebühren und Unterkunft des Mauth-Einnehmers vorhandenen Mauthgebäude und Hofstellen werden, und zwar Merslopolia aus einem Kanzley-, drey Wohnzimmern, zwey Küchen, zwey Speiskammern, einem dabey liegenden Küchengarten von 3/4 Foch; Mostania aber aus drey Wohnzimmern, zwey Küchen und einer Speiskammer bestehend, zugleich mit an den Ersteher gegen einen billigen Zins auf die Dauer der Pachtzeit überlassen.

Zur Licitation und Ersehung dieser Mauthen wird jedermann zugelassen, welcher die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande ist, und nicht noch ein anderes öffentliches Amt bekleidet, das ist in keiner Staatsbedienstung steht.

Die Caution die zu diesem Ende bestimmt worden ist, daß der Pächter zur Sicherstellung des Alerars den monatlich ausfallenden Pachtbetrag alle Monath in voraus bar erlegen, und den sechsten Theil des Pachtbetrags, oder den Pachtbetrag mit Ende jedes Monats bar erlegen, und den vierten Theil des Pachtbetrags verhypotheziren muß. Die Wahl dieser Bedingungen wird den Erstehern überlassen, jedoch hat die Caution entweder in barem Gelde gesicherten Hypotheken, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen zu bestehen, welche letztere nach dem zur Zeit des Contracts-Abschlusses bestehenden börsenmäßigen Cours auf C. M. reducirt angenommen werden.

Wollte die Caution auf unbewegliche Realitäten gesichert werden, so muß jeder Pachtlustige darüber die obrigkeitlich bestätigte Schätzungsurkunde mit dem grundbücherlichen Auszug der etwa darauf haftenden Schulden und andern Lasten vor der Versteigerung dieser Pachtgefälle der Errundirungs-Commission vorlegen, wo jene der Ersteher auf ihre Kosten in die gerichtliche Vormerkung gebracht, und diesem Regiment gehörig bestätigter zur Aufbewahrung übergeben, nach Verlauf der dreijährigen Pachtzeit und Erfüllung der eingegangenen Ver-

Sindlichkeiten aber ein und andern hinterlegte Caution und sonstig bengebrahten Urkunden den Eigenthümern zurück eingeantvortet werden.

Der frühere Vertrag dieser Mauthen und die übrigen Licitationsbedingungen sind von heute an beim Sülziner Gränz-Regiment und am Tage der Versteigerung einzusehen. Prätibliehaber werden daher zu dieser Licitation hiemit eingeladen.  
 Carlstadt am 25. July 1823.

**3. 903.**

**Getreid- Zehent-Verpachtung.**

(2)

Len 5. September 1823, Vormittags 9 Uhr, werden in der Rentamts-Kanzley der k. k. Religions-Fonds-Herrschaft Michellstetten nachbenannte, zu dieser Staats-Herrschaft gehörige Getreid- und Jugend-Zehente, als:  
 in der Getreid-Zehent Gemeinde.

|           |    |              |
|-----------|----|--------------|
| Post-Nro. | 1  | Oberfermig   |
| —         | 2  | Meisesberg   |
| —         | 3  | Sallach      |
| —         | 4  | Gline        |
| —         | 5  | Yachousch    |
| —         | 6  | Duore        |
| —         | 7  | Grad         |
| —         | 8  | Ulrichsberg  |
| —         | 9  | Unterfermig  |
| —         | 10 | St. Martin   |
| —         | 11 | Debrava      |
| —         | 12 | P. schenig   |
| —         | 13 | Reislstetten |
| —         | 14 | Stephansberg |

|           |    |                      |
|-----------|----|----------------------|
| Post-Nro. | 15 | Kreuzberg            |
| —         | 16 | Ambrosyberg          |
| —         | 17 | Michellstetten       |
| —         | 18 | Wdergas              |
| —         | 19 | Oberfeld             |
| —         | 20 | Mitterdorf           |
| —         | 21 | Duscheak             |
| —         | 22 | Winklern             |
| —         | 23 | Lausach              |
| —         | 24 | H. lten              |
| —         | 25 | Mille                |
| —         | 26 | Waisach              |
| —         | 27 | Euchdolle            |
| —         | 28 | Jugendz. zu Hraffie, |

dann oder am 6. September 1823, Vormittags 9 Uhr, in der Rentamts-Kanzley der k. k. Cameral-Herrschaft Lack, die zu dem Religionsfonds-Gute Bischofs-Lack gehörigen, Getreid- und Erdapfel-Zehente von den Gemeinden Persch, Rattesch, Jarz, H. Geist, Hülben, St. Barbara et St. Oswald, Gabersberg, Klenoberg und Sabathberg, auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1823 bis hin 1826, licitando verpachtet, zu welchen Versteigerungen nebst den Zehentholden auch die andern Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß außer dem den Zehentholden in der gesetzlichen Frist von 6 Tagen gebührenden Einspruchsrechte, nach abgeschlossenem Protocolle kein nachträglicher Anboih mehr annehmen wird.

Verwaltungs-Amt Michellstetten den 29. July 1823.

**3. 905.**

(2)

Das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium hat, kraft Decretes vom 1. v. M., 3. 3597, dieser Staatsbuchhaltung zur Liquidirung des Requisitionswesens der Provinz Krain, aus den Kriegs-Epochen von den Jahren 1797, 1805 und 1806, die Aufnahme von mehreren Aushülfsbeamten, mit dem Tagelohne von 1 fl. C. M., auf die Dauer von sechs Monaten zu bewilligen geruht.

Die Candidaten um diese Dienstesplätze haben sich

- a) über ihre intellectuellen Eigenschaften,
- b) über ihre etwaige frühere Dienstleistung, und
- c) über ihre Moralität,

mittels schriftlicher gehörig belegter Gesuche unmittelbar an diese Staatsbuchhaltung zu verwenden, bey welcher sie sich auch einer schriftlichen Prüfung, sowohl in der Rechenkunde als dem Concepte zu unterziehen haben.

Von der k. k. illr. Staatsbuchhaltung Laibach am 4. August 1823.

§. 97.

Citations-Kundmachung.

(2)

Zur Beschaffung der, den dießort von beyden Amtsdienern mit 1. September l. J. auf ein weiteres Jahr gebührenden neuen L'vree, bestehend für jeden in einem Rocke, Beinkleide und einer Weite, dann in einem Hute und einem Paar Stiefeln, wird am 14. des l. M. in dem Amtlocale dieser k. k. Staatsbuchhaltung die Minuendo-Licitationen frühe von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu daher die Lieferungslinigen eingeladen werden.

Von der k. k. illr. Staatsbuchhaltung Laibach am 3. August 1823.

§. 14

Verlautbarung.

(2)

Am 19. August 1823 werden in der Amtscanzley des Verm. Amtes der k. k. Staatsgüter zu Neustadt die, am 3. Juny d. J. versteigerten Dominical-Grundstücke, für welche der ehedem bestandene Pachtschilling nicht erreicht wurde, noch mahlen im Wege der öffentlichen Versteigerung, frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nadmittags am nämlichen Tage von 3 bis 6 Uhr, und Tags darauf den 20. August zu den gewöhnlichen Amtsstunden die, bey der am 3., 4. und 5. Juny abgehaltenen Versteigerung um die ehedemigen Pachtschillinge nicht an Mann gebrachten Zehente aller Art; dann am 21. des nämlichen Monats gleiche Pachtgegenstände, und die Dominical-Mahlmühle nebst der Fischrey am Gurkflusse des Staatsguts Weinhof, auf 6 Jahre lang in Pacht versteigert werden, wozu Pachtflüge hiemit vorgeladen werden.

Vom Amt der vereinigten k. k. Staatsgüter in Neustadt am 25. July 1823.

§. 888.

Ankündigung.

ad Nr. 3061.

(3) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Direction wird bekannt gemacht, daß bey derselben am 16. October 1823, um 10 Uhr Vermittags, die Versteigerung über die Transportirung des halb und ganz fabrizirten Tabakmaterials, der zeitweilige benötigten Fabrik-Erfordernisse und Untransilien, von Wien und Hainburg nach Linz, Salzburg, Prag, Sedletz, Brünn, Goding, Graß, Fürstensefeld, Laibach, Lemberg, Winitz, Rieczow, und von diesen Stationen nach Hainburg und Wien zurück dann auch von Lemberg und Winitz nach Prag, Sedletz, Brünn, Goding, Graß, Fürstensefeld und Laibach, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. Jänner bis letzten December 1824, werde abgehalten werden, und daß dieses Geschäft zwar von jedem Licitanten einzeln für jede Station erstanden werden könne, jedoch für den Fall, als zu Ende der Versteigerung und noch vor gütlichem Abschluß des dießfälligen Protocolls, ein oder der andere Licitant sich gegen Uebernahme des ganzen Fuhrwezens noch zu einem Nachlasse an dem

Preisen für sämtliche Stationen herbeyplassen sollte, auch noch auf diesen Nachlaß licitirt werden würde.

Die Licitanten müssen bekannte vermögliche Männer seyn, oder sich hierüber legal ausweisen, damit sie nicht nur die festgesetzten Cautionen leisten, sondern damit auch das k. k. Tabakgefäß bei Nichterfüllung des Contractes sich an ihrem übrigen freyen Vermögen schadlos halten könne.

Die Cautionen, welche entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen österreichischen Staatspapieren nach dem Börse-Cours, oder aber mittelst einer auf Conv. Münze ausgefertigten Hypothekar-Bürgschaftsurkunde geleistet werden müssen, sind, und zwar:

|                                                     |         |
|-----------------------------------------------------|---------|
| für die Station von Hainburg und Wien nach Linz auf | 600 fl. |
| " " " " " " " " " " " " Salzburg auf                | 200 "   |
| " " " " " " " " " " " " Prag und Sedletz auf        | 200 "   |
| " " " " " " " " " " " " Brünn und Göding auf        | 150 "   |
| " " " " " " " " " " " " Wien nach Grätz und         |         |
| " " " " " " " " " " " " Fürstensefeld auf           | 300 "   |
| " " " " " " " " " " " " Laibach auf                 | 100 "   |

Lemberg, Winiski und Racow, dann von Lemberg  
und Winiski nach Wien, Hainburg, Prag, Sedletz,  
Brünn, Göding, Grätz, Fürstensefeld und Laibach auf 3550 "

Zusammen auf 5100 fl.

bestimmt.

Vor Anfang der Versteigerung muß der zehnte Theil der genannten Caution beträge bar als Reugeld erlegt werden. Dieses erhalten die Licitanten nach beendigter Versteigerung bis auf den Mindestbiether zurück, dem Letztern aber wird es an der Caution zu Guten gerechnet werden. Die Contractbedingungen können mittlerweile bey der Direction während der Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Wien am 23. July 1823.

3. 884.

Minuendo-Licitations-Ankündigung.

Nr. 3987.

(3) Samstags den 16. des nächst eintretenden Monats August wird, auf höhere Anordnung, in der Mauthoberamts-Kanzley am Raan Nr. 106, von 9 bis 12 Uhr frühe, eine Licitacion zur billigsten Beschaffung von 196 Stück tüchtigen Kaputrocken, für die bey der k. k. Salinen-Direction in Istrien aufgestellten Aufsjchts-Individuen abgehalten, und zum Ausrufspreise der Betrag von 7 fl. für ein Stück Kaputrock angenommen werden.

Die Lieferungsstücken werden daher zu dieser Licitacion, wovon die ausführlichen Bedingungen alle Tage während den Amtsstunden in der hierortigen Oberamts-Kanzley eingesehen werden können, mit dem Bemerken eingeladen, daß bey der Licitacion für jede Gattung der Bestandtheile der Kaputrocke ein Muster, nämlich ein Tuch, ein Leinwand- und ein Knopfmuster, vorgelegt werden wird.

K. K. Mauthoberamt Laibach am 29. July 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1278.

(3)

Nro. 6170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung des k. k. Cam. Averss, in die Ausfertigung der Amortisationsedict, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Carl Grafen von Paradeiser, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, über ein zur Unterstützung der nothleidenden Unterthanen aus der Cam. Cassa erhaltenes Darlehen von 150 fl. 44 kr. am 30. October 1787 ausgestellten Schuldobligation, und respve. des daran befindlichen landräslichen Intabulations-Certificats vom 5. December 1787, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte angeblich in Verlust gerathene Schuldurkunde ddo. 30. October et intab. 5. December 1787, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bittstellers, respve. des k. k. hierländigen Fiscalamts, die obgedachte Schuldurkunde sammt dem landräslichen Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 25. October 1822.

3. 1341.

(3)

Nro. 6365.

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Catharina Ischelesnig, verwitwet gewesene Claris, in die Ausfertigung der Amortisationsedict rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf der Drittelhube in der Krakau alhier sub Cons. Nro. 44, für die Summe von 900 fl. seit 9. Februar 1801 intabulirten, zwischen den Eheleuten Thomas Claris und Catharina geb. Thoniz errichteten Ehevertrags ddo. 28. Juny 1800, und respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten, angeblich in Verlust gerathenen Ehevertrag, respve. auf das darauf befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Catharina Ischelesnig, verwitwet gewesene Claris, das auf obgedachter Urkunde befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

3. 1327.

(3)

Nro. 6352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joh. und der Elisabeth Zörer, Eigenthümer des zu Laibach in der deutschen Gasse Nr. 285/315 liegenden Potidenthauses, in die Ausfertigung der Amortisationsedict rücksichtlich des, auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen Abhandlungsprotocoll vom 9. April 1788 befindlichen Intabulationscertificats vom 6. Juny 1788, womit zum Vortheile der Elisabeth Skottin, ein Betrag von 1415 fl. 3 1/2 fr. auf dem, dem Laibacher Stadtmagistrate zinsbaren, in der deutschen Gasse sub Nro. 285/315 liegenden Potidenthause versichert wurde, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, auf dem frägli-

den Hause hiftenden Sarvoft, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vernennen, selbst binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sozusagen anzukommen und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Johann und Elisabeth Förer, das obgedachte Incubationscertificat vom 3. Juny 1783, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. Novem. 1822.

B. 876.

(5)

Nr. 3758.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Strabin Fürsten v. Porcia, Inhaber der Fideicommissherrsch. Gensers in die Ausfertigung der Amortisations Edicte, rücksichtlich der in Verlust gerathenen Ararial k. d. Obligation Nr. 4283, dd. 1. Februar 1798 pr. 100 fl. 25 Proc. auf die Fideicommissherrsch. Gensers, utend, gerilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf der achte in Verlust gerathene Ararial k. d. Obligation Nr. 4283 dd. 1. Februar 1798, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vernennen, selbst binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sozusagen anzukommen und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Herrn Franz Strabin v. Porcia, die obgedachte Ararial Obligation pr. 100 fl. Nr. 4283, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. July 1823.

### Bermischte Verlautbarungen.

B. 892

G o t t.

Nr. 1355.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn August Böniger, Steuer-Einnahmer in Haasberg de praes. 3. July d. J., in die executiv öffentliche Versteigerung der, wegen Schulden 180 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomas Stoff gehörigen, der Fideicommiss. Haasberg sub R. Nr. 570, 1/2 ansehbaren, und nach Abzug der Lasten auf 860 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Immobilien im Dorfe Niederdorf gerilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Citationen, und zwar die erste auf den 27. August, die zweite auf den 27. September und die dritte auf den 27. October 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Niederdorf mit dem Anbange ausgeschrieben, daß wenn diese Realitat weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungsstagsung weder über noch auch um den Schätzungswert hintanzugehen werden konnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Die Schwagung und die Citationsbedingnisse können täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden. Bezugsquart. Haasberg am 9. July 1823

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. August 1823.

Franz Survantšitsch, vulgo Sigabr, Grundbesitzer unter St. Marein, alt 47 J., bey St. Florian No. 93, an Nervenleiden.

Den 4. Den Hrn. Ferdinando Schwert, Compositeur, f. E. Analie, alt 19 M., in der Rosengasse No. 117, an Abweihen. — Dem Hrn. Johann Brätker, bürgl. Seisenfieder, f. E. Maria, alt 4 W., hinter dem Schloßberge No. 79, an Fraisen.

Den 6. Den Georg Skubiz, Porzellanfabrikant, f. S. Johann, alt 2 1/2 J., auf der St. Pet. Brühl. No. 35, an der Abgedräng. — Johann Divec, verabschiedeter Soldat aus Plana, alt 43 J., im Civ. Spital. No. 1, an der Wassersucht.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 920.

A V V I S O D' A S T A.

ad Nr. 10252.

(1) In seguito a Decreto dell' Eccelsa I. R. Cancelleria Riunita 14 Marzo a. e. N. 6979, sono da erigersi in questo Porto tre nuovi Fari, per la costruzione dei quali si passerà alle ore 10 antimeridiane del giorno 1<sup>mo</sup>. Settembre p. v. in questo Palazzo di Governo, alle separate Aste delle infrascritte somministrazioni di materiali, e d' opere; la delibera d' ognuna di esse Aste sarà fatta, se così parerà e piacerà alla parte appaltante, e sarà sempre soggetta alla sanzione governativa, e ne sarà regolata l' esecuzione dalle rispettive condizionali d' incanto, le quali restano ostensibili dal giorno d' oggi presso quest' I. R. Direzione di Speditura.

*Seguono le Somministrazioni d' appaltarsi:*

1<sup>mo</sup>. Somministrazione di 75 Pali di rovere effettivo, escluso il cervato, dei quali 25 saranno lunghi klafter 6, e del diametro d' oncie 12 in testa; altri 25 saranno lunghi klafter 11 col diametro di oncie 18 in testa, e di 12 in punta, e gli altri 25 saranno lunghi klafter 12, col diametro di oncie 22 od almeno di 20 in testa.

Questi pali sono da consegnarsi nel porto di Trieste, rotondati, spogliati di corteccia e d' alburno, e resi lisci, entro due mesi computabili dalla comunicazione dell' approvazione governativa. Il deposito, che dovrà fare chiunque si presenterà all' Asta di questa somministrazione, resta fissato in fin. 692 restituibile come nelle condizionali d' appalto, e cogli altri patti tutti espressi in esse condizionali.

2<sup>do</sup>. Somministrazione di 300 Traversi o *tressi* di rovere effettivo e perfetto, di varie lunghezze e grossezze, squadrati e retinati a facciata regolare, da consegnarsi in questo Porto entro 2 mesi dopo la comunicazione all' Imprenditore dell' approvazione governativa, coll' anticipato deposito da farsi come sopra di fiorini 598, e cogli altri patti tutti espressi nelle apposite condizionali d' appalto.

3<sup>to</sup>. Somministrazione di varie Ferramenta di ferro di Stiria ridotte in varie forme, del complessivo peso di libbre 14305. da consegnarsi in partite separate, coll' anticipato deposito da farsi come sopra di fiorini 327, e cogli altri patti tutti espressi nelle apposite condizionali d' appalto.

4<sup>to</sup>. Somministrazione della Mano d' opera occorrente per la preparazione, incatramatura e posizione in opera si dei pali, che dei traversi suddetti. e loro ferramente relative, compresa la somministrazione dei materiali di Calafatura, coll' anticipato deposito come sopra di fin. 365, e cogli altri patti tutti espressi nelle opposte condizionali d' appalto, avvertendo, che il deliberatario dovrà essere Maestro Falegname, o far eseguire il lavoro da persona dell' Arte suddetta, e che se gli consegneranno le reg. Macchine, cioè il Battipali, e la Leva coll' argano sulla prora.

Trieste, il dì 18 Luglio 1823.

(Zur Beylage Nr. 64.)

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 911.**

(1)

Nr. 4294.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas und Jacob Inalitsch, der Miza Zerantschitsch und Catharina Blaßta, beide geborne Inalitsch, dann des Jacob Osmeß, als gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen Kinder Joseph, Johann und Maria Osmeß, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. Juny 1. J. zu Laibach verstorbenen Gertraud Ingalitsch, die Tagfagung auf den 15. September 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sozwey am 15ten und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 28. July 1823.

**3. 916**

(1)

Nr. 4567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Strop, wider Anton und Gertraud Semen, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des den Exequirten gehörigen, auf 1029 fl. 30 kr. geschätzten Hauses Nr. 257 in der Stadt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 1. September, 6. October und 3. November 1. J., jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung: Tagfagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Citationsbedingungen, wie auch die Schätzung, in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Umständen oder bey dem Executionsführer Anton Strop durch Dr. Ruß einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 29. July 1823.

**3. 912**

(1)

Nr. 4357.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Anna Wutscher, gebornen Prebich, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. Jänner 1813 in der Spaurner Wofstet allhier verstorbenen Maria Prebich, die Tagfagung auf den 15. September 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sozwey anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. July 1823.

**Ämthliche Verlautbarung.**

**3. 915**

Concurs-Ausschreibung.

da. Nr. 12880.

(1) Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat mittelst Entschliesung vom 17. August vorigen Jahrs, 3. 9270/975, die Errichtung eines prov. Forstamtes in Trient auszusprechen, und für den provisorischen Forstmeister einen barem jährlichen Gehalt von 800 fl. W. W. E. M., ein Pferde-Pauschale von jährlichen 200 fl., ein Reise-Pauschale von jährlichen 200 fl., ein Holzdenariat von jährl. 12 Klafter harten Scheitern, dann bis zur Reilsetzung eines Pauschale für die Rangley-Erfordernisse, die Aufrechnung dieser Kosten, endlich ein Natural-Quartier, oder in Ermangelung desselben ein Quartiergegeld von jährlichen 150 fl., alles in Wiener-Währung-Conventions-Münze, gnädigst zu bewilligen geruht.

Alle diejenigen, welche sich um diese provisorische Forstmeisters-Stelle zu bewerben gedenken, werden daher zu Folge weitem hohen Hofkammerdecrets vom 27. Junn d. J., Z. 24420/2502, aufgefordert, bis Ende künftigen Monats August der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung von Tirol und Vorarlberg die gelobig instruirten Gesuche mittelst ihrer unmittelbar verordneten Behörden vorzulegen, und sich sowohl über die Kenntniß der italienischen als deutschen Sprache, welche beyde nicht nur vollkommen verstanden, sondern auch gesprochen und geschrieben werden müssen, dann über die forswissenschaftlichen Kenntnisse und zurückgelegten dießfälligen Studien, so wie über ihr Alter und über die dem Staate bereits geleisteten Dienste legal auszuweisen.

K. K. vereinte Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.  
Innsbruck den 25. July 1823.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 917.

(1)

ad Nr. 228.

Dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Neustadt werden alle jene, welche auf den Verlaß des in der Vorstadt Kandia verstorbenen Martin Poatschnig, vulgo Briden 27. d. M. frühe um 9 Uhr in diese Amtscanzler um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als fräterhin Niemand mehr angehört und der dießfällige Verlaß den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Neustadt am 5. August 1823.

B. 919.

(1)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Laß am 6. April l. J. verstorbenen Pfarrers Hrn. Bartholomäus Kleinmisch einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Ansprüche auf den 30. August l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte, als mit Zuschrift des Hochlöblichen k. k. Stat. und Landrechtes in Krain dd. 22. July, Erhalt 3. August l. J. Z. 4269, delegirter Instanz, zu erscheinen.

Delegirtes Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 4. August 1823.

B. 909.

G d i c t.

(1)

Dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margaretha vermittelten Jovar zu Metzing, gegen Gregor Pagsch von Verch, wegen schuldigen 111 fl. 40 1/4 kr. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, auf 200 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufteinter und 3. November, mit dem Versatze anberaumt worden, daß wenn obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen und ausführliche Beschreibung der Realität erliegen in dieser Gerichtscanzler zur Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 26. July 1823.

B. 918.

V e r l a u t b a r u n g.

ad Nr. 410 et 412.

(1) Von Seite des Bezirksgerichtes Ponovisch wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

a) nach dem zu Rove verstorbenen Ganzhübler Martin Roaliff, und  
 b) nach dem zu Enock verstorbenen 1/4 Hubenb. ligen Georg B. l. l.,  
 am 2. September l. J., Vormittags um 10 Uhr  
 um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen wissen werden, als  
 nach Verlauf dieser Zeit das Verlassenschafts-Gewärt der Ordnung nach begelegt, und  
 das Verlassermögen jenen eingeklagt werden würde, denen es gesetzlich gebührt.  
 Bezirksgericht Znojmo am 4. August 1823.

8. 889.

E d i c t.

Nr. 763.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht:  
 daß auf Ansuchen des Georg Steau von St. Michael, die executive Versteigerung der  
 dem Johann Staraina, vulgo Stefan aus Kadainetsu gehörigen, der Herrschaft Trem  
 sub Urb. Nr. 15 et 20 dienstbaren, und gerichtlich auf 538 fl. 5 fr. M. M. geschätzten  
 1/2 Hube wegen schuldigen 169 fl. 23 1/2 fr. M. M., veräußert worden sei. Es werden  
 sonach 3 Termine, als der 30. August, 27. September und 25. October l. J., im Orte  
 Kadainetsu, jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Versatze bestimmt, daß  
 in dem Falle, als die auf 538 fl. 5 fr. geschätzte Halbhube weder bei der ersten noch  
 zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden soll-  
 te, solche bei der dritten auch unter demselben an den Meistbiethenden hintan gegeben  
 werden würde. Die Vicitationsbedingnisse, Vortheile und Lasten der Realität können  
 täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 17. July 1823.

8. 890

(1)

ad Nr. 91.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg wird hiemit be-  
 kannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Legat von Raclab, in die Ausfertigung  
 des Amortisations-Edicts rücksicht der angeblich in Verlust gerathenen, von sei-  
 nem Vorfahr Jacob Schmid vulgo Omann von Strohain, ausgestellten, an  
 den Franz Spohn, Vormund der Ursula Rant von Rielab lautenden, auf die der k. k.  
 Staats Herrschaft Laib unter Urb. Nro. 2115 dienstbare Hube in Odraleschitz abulirten  
 Schuldobligation vom 31. Dec. 1808. pr. 150 fl. Landes Währung gewißigt worden.

Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schuldobligation aus was immer  
 für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermögen, ihr Recht in der  
 gesetzten Frist vom einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen hier soveris darzuthun, widri-  
 gens gedachte Schuldobligation für gerödet, null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg am 29. July 1823.

8. 894

Vicitations-Edict.

ad. Nr. 355.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemain bekannt gemacht:  
 Es sey auf Ansuchen des Franz Protznig, nomine seines Weibes Maria g. tohnen  
 Deschmann von Laufen, wegen richtig gestellten ehewertlichen Heirathsguts pr. 420 fl. c.  
 s. c., in die executive Versteigerung der dem Joseph Deschmann gehörigen, zu Vormarkt  
 sub Nr. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 417 dienstbaren, mit  
 gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 2727 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Hube ge-  
 willigt, und es seyen zur Vornahme der Vicitation 3 Tagssagungen, und zwar die er-  
 ste auf den 30. Juny, die zweite auf den 31. July und die dritte auf den 30. August d.  
 J., jecezeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Vormarkt Nr. 7 mit dem Versatze fest-  
 gesetzt worden, daß falls diese Realitäten bei der ersten, oder zweiten Vicitation nicht  
 um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der  
 3. Feilbiethungstagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Rea-  
 litäten können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber so wohl hierorts in den gewöhn-  
 lichen Amtsstunden, als auch bei den Vicitationen eingesehen werden. Es werden dem-  
 nach alle Kaufustigen, insbesondere aber die inhabulirten Gläubiger, als Anna Deschmann,  
 Maria Deschmann, Matyas Pappler, Blas Gasperin, und Herr Johann Deu, als vater-

lich Franz de Paula Deuschen Vermögensüberhaber, zur Verwahrung vor allfälligen Nachtheilen, zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Raamansdorf den 6. May 1823.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten und zweyten Vicitation sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 30. August 1823 zur dritten Vicitation geschritten werden.

3. 905.

E d i c t.

Nro. 311.

(2) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Damian Braune zu Gottschee, gegen Jacob und Mina Exrich zu Otern, wegen schuldigen 80 fl. M.M. und Kettenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realität zu Otern, und der gepfändeten Mobilien gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 10. Juny, 10. July und 11. August d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze angetrungen, daß wenn das gepfändete Vermögen bey der ersten oder zweyten Frist nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die Vicitationsbedingungen erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 6. May 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Theilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 907.

E d i c t.

Nro. 808

(2) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Andreas Widmer von Moschwald, als Commissionär des Handlungshauses Pacher et Comp. zu Triest, gegen Maria Krenn von Oberlesdin, wegen schuldigen 740 fl. M.M. c. s. c., in die executive Versteigerung der der Letztern gehörigen, auf 500 fl. M.M. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube zu Oberlesdin, und der auf 71 fl. 48 kr. geschätzten Mobilien gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 19. August, 16. September und 14. October d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn obige Realität und die gepfändeten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Vicitationsbedingungen und Beschreibung der Realität können täglich in dieser Amtskanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. July 1823.

3. 880.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Nicolaus Recher, bürgerlicher Handelsmann zu Laibach, gegen Johann Habe von Neuoberlaibach, wegen laut Urtheil ddo. 26. intim. 31. October 1820 schuldigen 118 fl. 50 kr. sammt seit 14. September 1820 laufenden 5 Proc. Zinsen, dann Gerichtskosten pr. 26 fl. 2 kr. nebst Sagerxpensen, in executive Theilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Neuoberlaibach sub Cons. Nr. 62 liegenden, der Herrschaft Reisch sub Rect. Nr. 256 dienfbaren, sammt An- und Zugehör auf 453 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube gewilliget, zur Vornahme dieser Vicitation aber drey Tagssagungen, und zwar auf den 5. September, 6. October und 7. November d. J., je derzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu verkaufenden Realität mit dem Besatze angetragen worden, daß wenn diese 1/3 Hube bey der ersten oder zweyten Theilbietungs-Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen nebst der Beschreibung dieser 1/3 Hube können täglich bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Es werden demnach sämtliche Kauflustige, sich bey dieser Vicitation einzufinden, hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Freudenthal am 26. July 1823.

3. 881.

Vorladung, Edict.

(3)

Von Seite der Bez. Obrigkeit Seisenberg des Neukädtler Kreises in Unterfrain, werden die hier unten verzeichneten Conscriptiohs-, Reserve-, Landwehr- und sonstige Reerutirungs-Flüchtlinge, dann die ohne Paß anwesenden, als:

| Post-Nr. | Nr. und Zunahmen<br>des<br>Vorgerufenen. | Wohnort.     | Pfarr.     | Nr. | Alter. | Stand. | Eigenschaft.     |
|----------|------------------------------------------|--------------|------------|-----|--------|--------|------------------|
| 1        | Martin Caig                              | Laase        | Gurt       | 2   |        |        | Reserve-Flüchtl. |
| 2        | Joseph Caig                              | —            | —          | 2   | 30     |        | Rekr. Flüchtling |
| 3        | Martin Caig                              | —            | —          | 2   | 25     |        | —                |
| 4        | Anton Mieldon                            | —            | —          | 7   | 20     |        | ohne Paß         |
| 5        | Joseph Papisch                           | Schwörz      | Hynach     | 29  |        |        | Reserve-Flüchtl. |
| 6        | Joseph Woten                             | —            | —          | 5   | 41     |        | ohne Paß         |
| 7        | Anton Woten                              | —            | —          | 8   | 40     |        | —                |
| 8        | Anton Lurt                               | —            | —          |     | 20     |        | Rekr. Flüchtling |
| 9        | Stete Jacob                              | —            | —          | 7   | 22     |        | —                |
| 10       | Joseph Papisch                           | —            | —          | 29  | 29     |        | —                |
| 11       | Barthelma Kasselz                        | —            | —          | 55  | 36     |        | —                |
| 12       | Georg Perko                              | Umbruf       | Umbruf     | 19  | 23     |        | Reserve-Flüchtl. |
| 13       | Anton Lurt                               | —            | —          | 22  | 26     |        | —                |
| 14       | Anton Neke                               | Kleinforen   | Gurg       | 11  | 35     |        | —                |
| 15       | Joseph Kneslth                           | Seisenberg   | Seisenberg | 38  | 22     |        | —                |
| 16       | Martin Treutle                           | Sotranka     | Gurg       | 3   |        |        | —                |
| 17       | Franz Heischoar                          | —            | —          | 12  | 25     |        | Rekr. Flüchtling |
| 18       | Martha Frankel                           | —            | —          | 3   | 23     |        | —                |
| 19       | Anton Frankel                            | —            | —          | 3   | 25     |        | ohne Paß         |
| 20       | Jacob Herath                             | Teischane    | Sagrag     | 9   |        |        | Reserve-Flüchtl. |
| 21       | Anton Elusia                             | —            | —          | 8   | 33     |        | Rekr. Flüchtling |
| 22       | Widl Weymer                              | Sagrag       | —          | 9   |        |        | Reserve-Flüchtl. |
| 23       | Joseph Heischoar                         | —            | —          | 21  | 25     |        | Rekr. Flüchtling |
| 24       | Anton Gakulez                            | —            | —          | 18  | 21     |        | ohne Paß         |
| 25       | Anton Kimmrmann                          | Großforen    | Gurg       | 6   | 27     |        | Reserve-Flüchtl. |
| 26       | Jacob Petersteden                        | Viedem       | —          | 17  | 22     |        | —                |
| 27       | Dam. Schusterstisch                      | —            | —          | 15  | 18     |        | ohne Paß         |
| 28       | Jacob Petersteden                        | —            | —          | 17  | 22     |        | Rekr. Flüchtling |
| 29       | Joseph Fostherar                         | Kall         | Umbruf     | 21  |        |        | Reserve-Flüchtl. |
| 30       | Georg Wistmasch                          | —            | —          | 4   | 25     |        | Rekr. Flüchtling |
| 31       | Martha Esterlekar                        | Gurtdorf     | Gurt       | 6   | 24     |        | —                |
| 32       | Lehenn Kallunz                           | Gmaina       | —          | 16  | 28     |        | —                |
| 33       | Martin Kallunz                           | —            | —          | 16  | 24     |        | —                |
| 34       | Widl Pidemar                             | Ofelia       | —          | 9   | 24     |        | —                |
| 35       | Jacob Herath                             | Trebnagoriza | —          | 8   | 24     |        | —                |
| 36       | Martin Frankel                           | Wiskig       | Hynach     | 3   | 31     |        | —                |
| 37       | Georg Oberster                           | Verch        | —          | 1   | 22     |        | —                |
| 38       | Franz Lurt                               | —            | —          | 2   | 37     |        | —                |
| 39       | Johann Geier                             | Hynach       | —          | 17  | 30     |        | ohne Paß         |
| 40       | Franz Papisch                            | —            | —          | 30  | 25     |        | —                |

| Nr.<br>Post | Vor- und Zunahmen<br>des<br>Vorgesessenen. | Wohnort.      | Pfarr.     | Nr.<br>p. | Alter. | Stand. | Eigenschaft. |
|-------------|--------------------------------------------|---------------|------------|-----------|--------|--------|--------------|
| 41          | Franz Papesch                              | Prerosse      | Dynach     | 1         | 23     |        | ohne Pab     |
| 42          | Martin Kraschouz                           | St. Michel    | —          | 2         | 29     |        | —            |
| 43          | Andre Kraschouz                            | —             | —          | 30        | 7      |        | —            |
| 44          | Martin Kraschouz                           | —             | —          | 10        | 17     |        | —            |
| 45          | Johann Petsche                             | Remuzen       | Altiag     | 7         | 20     |        | —            |
| 46          | Johann König                               | Unterwarmberg | —          | 2         | 21     |        | —            |
| 47          | Jos. ph König                              | Oerwarmberg   | —          | 1         | 20     | 6      | —            |
| 48          | Johann König                               | —             | —          | 1         | 20     |        | —            |
| 49          | Casper Schneider                           | Langenthon    | —          | 1         | 4      |        | —            |
| 50          | Mial Papesch                               | —             | —          | 2         | 3      | 1      | —            |
| 51          | Johann Mauser                              | Rottenstein   | —          | 1         | 34     |        | —            |
| 52          | Bernhard Rutter                            | Grinlouz      | —          | 13        | 24     | 2      | —            |
| 53          | Anton Kottar                               | Waltsendorf   | Gurg       | 1         | 7      |        | —            |
| 54          | Gerg Kottslig                              | Bickenthal    | Ambrus     | 5         | 22     |        | —            |
| 55          | Johann Bütiz                               | Podkufje      | Gurg       | 6         | 19     | 6      | —            |
| 56          | Anton Schusterschitz                       | Gabrausbitsch | —          | 8         | 20     |        | —            |
| 57          | Mathia Stroh                               | —             | —          | 7         | 34     | 1      | —            |
| 58          | Mathia Gertschwann                         | Pergradu      | —          | 6         | 20     |        | —            |
| 59          | Anton Gertschwann                          | —             | —          | 6         | 22     |        | —            |
| 60          | Mathia Swerin                              | Randall       | —          | 3         | 34     |        | —            |
| 61          | Nicht Pelz                                 | Gruben        | Seisenberg | 10        | 19     |        | —            |
| 62          | Franz Konjilia                             | Schöpfendorf  | —          | 1         | 18     |        | —            |
| 63          | Mathia Markovitsch                         | Safara        | —          | 6         | 28     |        | —            |

mit dem Verfäße verglichen. sich binnen Jahr und Tag in dieser Amtskanlei um so gewisser persönlich zu stellen, und ihre Entfernung vom Hause zu reatfertigen, als sie im widrigen Falle nach fruchtlosem Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungs Patents vom 10. Aug. 1784. nach der hohen Cu ernial Curirnde vom 20. Juny 1815, Z. 6335, und nach der mehr dießfalls bestehenden Vorschritte behandelt werden. Bezirke Obrigkeit Seisenberg am 28. Juny 1823.

Z. 908.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Handlungsbauses Drocker et Jatricius zu Grätz, gegen Jos. Jint zu Kestern, wegen stultigen 204 fl. 12 kr. MM., in die executire Versteigerung der dem Pestern gehörigen, auf 700 fl. MM. aeridlich geschätzten 3/4 Bauers Hube zu Kestern, und gleichzeitig der auf 92 fl. MM. geschätzten Mobilien gemilliget, und hierzu drei Termine, das ist der 26. August, 22. September und 28. October d. J. Vermittags um 9 Uhr mit dem Verfäße anberaumt werden, daß wenn obige Pfändungsstücke wider bey der ersten noch zweyten Theilnehmung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Vicitationsbedingnisse und Realitäten-Beschreibung können täglich in dieser Gerichtskanlei oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottsche am 22. July 1823.

3. 887.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es werde über Aufseher des Georg Döhrer von Markte Reifnis in die executiv Versteigerung der dem Adressat Aufseher eigenthümlichen, im Markte Reifnis sub Cons. Nr. 74 liegenden, der Herrschaft Reifnis sub Rect. Nr. 1 unterthänigen Realitäten, ob-schuldiger 43 fl. M. M. c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, das ist der 18. August, 20. September und 18. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Markte Reifnis mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn besagte Realität weder am 1. noch 2. Termine um den gerichtlichen Schätzungswertb pr. 700 fl. M. M. an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird. Bezirksgericht Reifnis den 11. July 1823.

3. 886.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Rubeschnig von Krainburg, als väterlichen Vermögensübernehmer, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der im Verlust gerathenen, von seinem Vater Franz Rubeschnig an den Jacob Follen über ein Darlehen von 100 fl. W. W. unter 30. September 1807 ausgestellten, und auf das in der Sav. Vorstadt zu Krainburg unter Nr. 12 gelegene Haus grundbüchlich vorgemerkten Schuldobligation gewilliget worden. Es werden daher diejenigen, die auf den gedachten Schuldbrief Ansprüche zu stellen haben, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogleich anmelden und darzuthun, als im Widrigen derselbe für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde. Der Sachricht Kiesel in den 31. July 1823.

3. 910.

Haus zu verkaufen.

(2)

Das Haus Nr. 74 in der untern Schifka, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Dreschboden und 1 Stallung, nebst 2 dazu gehörigen Gärten, wird käuflich hinten gegeben. Die Kauflustigen können das Nähere zu jeder Stunde im nämlichen Hause einholen.

3. 913

Quartiere zu verlassen.

(2)

Auf kommende Michaeli ist ein Quartier, bestehend in drey Zimmern ohne Einrichtung, mit zwey separaten Ausgängen, und allenfalls mit einem geräumigen Keller, im Bestand zu verlassen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 895

(2)

Eine bedeutende Herrschaft in Unterfrain benöthiget einen Bezirks-Richter. Wer sich zu dieser Stelle geeignet findet und hiezu Lust hat, kann bey dem Buchhändler Korn in Laibach nähere Auskunft erhalten.

3. 879

A n n e i g e.

(3)

Es sind mehrere ganz trockene, zwey und drey Klafter lange Zimmer-Fußboden-Tischbäume, auch Fußboden-Breiter zu vergeben. Näheres erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 901

N a c h r i c h t.

(2)

Es werden 2600 fl. M. M. gegen große Sicherheit gesucht. Wer diesen Betrag darleihen will, beliebe sich daselbige bey Herrn Dr. Repeschnig anzumelden. Laibach den 6. August 1823.

# Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 926.

(1)

Zum Behufe der vorzunehmenden Verputzung und Eindeckung der rückwärtigen Hauptmauer auf das zur Aufbewahrung des Bettstrohes benützten Thurmes am Castellberge, dann über die im Jahre 1823 im hiesigen Strasshause vorzunehmenden Conservations-Arbeiten, wird in Folge herabgelangter hoher Sub. Verordn. vom 9. d. M., Z. 10526, bey diesem Kreisamte Samstags den 16 d. M. Vormittags die dießfällige Minuendo-Licitacion abgehalten werden.

Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beseße geladen werden, daß die dießfälligen Kostenüberschläge, Plan und Vorausmaß täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 11. August 1823.

3. 927.

## B e k a n n t m a c h u n g

Nr. 6653.

(1)

An alle Hausbesitzer in Laibach.

Da Seine Majestät mittelst einer unterm 30. v. M. herabgelangten, mit hohem Hofkanzley-Decrete vom 16. v. M. Z. 1459 intimirten, allerhöchsten Entschließung zu befehlen geruhet haben, daß in dem hiesigen Gouvernements-Bezirke die Häuserclassen- und Hauszinssteuer auf der Grundlage der mit Circular-Verordnung des hohen k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach vdo. 15. September 1821, Zahl 12560, bekannt gegebenen Grundsätze für das Verwaltungs-Jahr 1824 ausgeschrieben und eingehoben, zugleich aber die dermahl in dem Gouvernements-Bezirke bestehende Häusersteuer nicht mehr eingehoben werde, und die hohe Landesstelle unterm 2. d. M. Zahl 10279 verordnete, in Absicht auf die Stadt Laibach und ihre Vorstädte die Revision, und respv. Erhebung der Hauszins nach dem dermahligen Stande einzuleiten, so wird in Folge dessen allen Hausbesitzern hiemit aufgetragen, nach der ihnen im Jahre 1821 zugekommenen gedruckten Belehrung vom 26. Juny 1820 und der kreisämlichen Bekanntmachung vom 12. October 1821, Nr. 8455, insofern sich in ihren Häusern im Besitze, der Miete, oder den Bestandtheilen mittlerweile Veränderungen ergeben haben sollten, neue Hausbeschreibungen und Zins-Ertrags-Bekennnisse, wozu ihnen die nöthigen Formulare bey dem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden werden verabfolgt werden, längstens bis zum 18. d. Monats hierorts einzureichen oder in dem nämlichen Zeitraume mit der in der obervähnten kreisämlichen Bekanntmachung vom 12. October 1821 enthaltenen Clausel und mit Gegenwärtighaltung der gesetzlichen Strafe hierorts persönlich oder durch hieselbst länglich bevollmächtigte zu bestätigen, daß seit dem letzten Zins-Ertrags-Bekennnisse sich weder in der Beschaffenheit des Hauses noch im Zins-Ertrage eine Aenderung ergeben, es somit bey der letzten Beschreibung und Zins-Ertragsfassung zu verbleiben habe.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. August 1823.

(Zur Beilage Nro. 64).

S. 542.

(1)

Vom H. v. Gerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Ehrentz. Sever, in die Ausfertigung der Amortisationsedictre hinsichtlich nachstehender, auf die der Pfalz Laibach sub Rect. No. 95 insb. zu Unterschiedsra gelegene ganze Hufe intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) der auf Hn. Gregor Gelen von Göransperg lautenden Schulobligation, ddo. et intabulato 6. April 1789, pr. 300 fl.;

b) des zwischen Franz Anton Huber und dessen Ehegattinn, dann dem Jos. Drobniß am 17. Jänner 1789 errichteten und am 22. August 1789 für die Summe von 600 fl. pränotirten Übergabvertrags, s.;

c) des nämlichen Übergabvertrags, pränotirt auch am 22. August 1789, für die dem Joh. und Franz Drobniß, dann Antonia und Carl Huber ausgesprochenen 400 fl.;

d) der auf Andre Sever von Wischmarje lautenden Schulobligation dd. 11. Jänner, intabulato 10. Februar 1792, pr. 311 fl. 1 Siebenzehner 7 Soldi W.;

e) des zwischen Joseph Drobniß und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher befindenen Ehevertrags dd. 7. Juny 1790 et intabulato 24. May 1792;

f) der der Elisabeth Drobniß über das Heirathsgut pr. 300 fl., dann für das Paraphernum pr. 2000 fl. am 30. September 1792 ausgestellt und am 24. May 1792 intabulirten Quittung, respective Verzicht;

g) der auf Elisabeth Drobniß gebornen Lebmacher lautenden Schulobligation dd. letzten März et intabulato 24. May 1793, pr. 900 fl.;

h) des Vertrags zwischen Joseph Drobniß und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher, dd. 23. et intabulato 29. September 1792;

i) der auf Franz v. Andrioli ausgestellten Schulobligation, ddo. 24. et intabulato 29. September 1792, pr. 4000 fl.;

k) des gerichtlichen Protocolls dd. 19. December 1792, praenotato 21. Februar 1793, für die Forderung des Caspar Kof, pr. 51 fl.;

l) des zu Gunsten des Franz Merk und Friedl am 6. December 1793 vorgemerkten Urtheils, dd. 9. Nov. 1793, wegen 13 fl. 52 kr.;

m) des Verfahrensprotocolls ddo. 14. August intabulato 6. December 1793, zum Vortheile des Barthelma Johann Hoboschnig, pr. 19 fl. 10 kr.;

n) des Protocolls dd. 19. Juny 1793, für Ant. Domian, pr. 200 fl.;

o) des Urtheils ddo. 30. October 1792 et intabulato 23. Jänner 1794, zu Gunsten des Augustin Vidiz, gew. senen Einnehmers, wegen 74 fl. 35 kr.;

p) des für Nicola Sedewasch am 14. März 1794 pränotirten Baaren-Cento ddo. 15. Septmber 1793, pr. 8 fl. 30 kr.;

q) des auf Franz Merk über 100 fl. lautenden Schulbriefes, ddo. 1. May 1793 et intabulato 24. März 1794;

r) des Urtheils für Johann Georg Schusbeg dd. 12. März und Verzeichnisses ddo. 2. April intabulato 11. April 1794, pr. 28 fl. 2 kr.;

s) des auf Simon Banco über 270 fl. lautenden Schuldscheins dd. letzten September 1792 intabulato 5. April 1794;

t) des Urtheils für Peter Franz v. Andrioli dd. 13. Hornung intabulato 22. April 1794, wegen 400 fl. der Schadloßhaltung, pr. 200 fl. der Interessen und Kosten;

u) des Urtheils für Peter Müll, ddo. 2. März intabulato 9. May 1794, wegen 20 fl. 10 kr.;

v) des Urtheils für Nicola Hofmann, ddo. 3. April intabulato 17. July 1794, pr. 124 fl. 44 kr.;

w) des Urtheils für Johann Reber, ddo. 11. September intabulato 3. November 1794, puncto 50 fl., und

x) des auf die Heirathsprüche der Elisabeth Drobniß am 6. May 1795 superior

tabulirten, auf Johann Lebmacher lautenden Schuldscheins dd. 11. May 1795, pr. 935 fl. gewilliget werden.

Jene also, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificat auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödet erklärt werden würden. Laibach am 22. April 1823.

3. 638.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Selban, dießseitigen Bezirksinsassen von Dulle, Erben seines gleichnamigen Vaters, rüchlich der angeblich in Verlust gerathenen, von der Frau Cecilia vermittelten v. Buset, gewesenen Inhaberinn der Herrschaft Rulnstein, ausgestellt, an Joseph Selban lautenden 5 perc. Schuldobligation dd. 1. August 1794, pr. 500 fl., intabulirt auf obbemelte Herrschaft am 15. September 1794, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen hier sogewiß anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigten Vitißstelle 8 gedachte Schuldobligation für getödet, null und nichtig erklärt werden wird. Freudenthal am 23. May 1823.

1. 3. 1358.

(1)

Nro. 1496.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maja Zheschnovar, vermittelst gewesenen Pleunig, als Vermünderinn, und des Johann Anstlin, als Vermünder der minderjährigen Geora Pleunig'schen Kinder und Erben von Zhematschou, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes hinsichtlich des vergetlich in Verlust gerathenen, von Andreas Oklat von Kleinig am 9. September 1806 über 425 fl. an den Johann Pleunig, gewesenen Vormund der Geora Pleunig'schen minderjährigen Kinder aufgestellten, am 10. November 1806 auf den dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 218 zinsbaren Kleiniger Waldantheil intabulirten Schuldbriefes, gewilliget werden.

Es werden daher jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 10. November 1806, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. November 1822.

3. 618.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Daniel Novak, als Cassionär der Agnes Zutrascha, um Einforderung und schünige Todeserklärung ihres ihm Jahre 1797 im Regimente Thurn in Militärdiensten anstehenden, und angeblich zu Mantua im Feldspitale verstorbenen Bruder Andreas Zutrascha zu Ponique im dießigen Bezirke, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Johann Magistritz, Realitäten-Besitzer und gewesenen Oberbeamten obhier, zum Vertreter des Andreas Zutrascha aufgestellt hat, so wird ihm dieß bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Beisitzer, oder Cassionarien mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen Andreas Zutrascha als todt erklärt, und sein in einem verstorbenen Hospitale von 376 fl. 46 kr. bestehendes Vermögen seines hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

Tressen am 15. May 1823.

3. 854.

E d i c t.

(4)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allbekannt gemacht, daß über Anlangen des Primus Prescha von Zirklach, wider Peter Prossen, Vormund, und Herrn Ignaz Skaria, Curator der Anton Prossen'schen Pupillen in Lausach wegen schuldigen 1200 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der Anton Prossen'schen Verlaß-Activen, als a) bey Franz Tschell 700 fl.; b) der Domesticall-Obligation pr. 150 fl.; c) der Forderung bey Michael Sajoviz pr. 228 fl. 34 kr.; d) jener bey Leonhard Pelko pr. 170 fl.; e) bey Johann Sormann pr. 82 fl. 27 kr. im Executions-Wege gewilliget, und zur Abhaltung dieser Versteigerung die erste Tagung auf den 30. August, die zweyte auf den 15. September, dann die dritte auf den 1. October l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Beysatze bestimmt worden ist, daß wenn erwähnte Activen weder bey der ersten noch zweyten Tagung um den Nominalwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Die Bedingnisse können in dieser Gerichtskanzley täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 10. July 1823.

3. 809.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird anmit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Anlangen der Barbara Schaubi von Gabrounza, als Gesinnätrinn des Anton Ofredtar, in öffentliche Feilbiethung der, der Elisabeth Schaubi von Pischainoviz gehörigen, der Herrschaft Michelsstätten dienstbaren, und zu Pischainoviz gelegenen, gerichtlich auf 555 fl. Metall Münze geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 105 fl. und 5 fl. 45 kr. Zinsen, dann weitem Zinsen und Rechtskosten gerilliget, und hiezu der 30. August, 30. September und 31. October d. J., jedes Mal um 9 Uhr früh im Orte Pischainoviz mit Anhang des § 326. U. G. O., festgesetzt worden.

Wozu die Kaufliebhaber und sämtliche Tabular-Gläubiger mit dem Bedeuten in die Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Herrschaft Egg ob Podpetsch den 24. July 1823.

3. 872.

E d i c t.

(3)

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Joria wird dem seit dem Jahre 1822 unbefugt abwesenden Reseroemanne Sim. Zierer, aus Joria gebürtig, aufgetragen, sich binnen einer Jahresfrist bey derselben sogewiß anzumelden und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf dieser Jahresfrist gegen denselben nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente vorgegangen werden wird. K. K. Bezirksobrigkeit Joria den 23. July 1823.

3. 885.

A n z e i g e.

(3)

Zum stärkern Betrieb einer schon gangbaren Lederhandlung, so wie zur Bearbeitung des rohen Leders verschiedener was immer Rahmen habenden Gattungen, wünscht der Inhaber einen Compagnion zu erhalten. Auch kann dieser Handel sammt Werkstätte in Pacht vergeben werden.

Die nähere Auskunft darüber zu erhalten, belieben sich Liebhaber in portofreien Briefen oder persönlich an den Inhaber des Hauses Nr. 24 in der Völkermärkter Vorstadt zu Klagenfurt unter Aufschrift A. I. zu verwenden.